

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 12. Juni 2026 | Nummer 5/2026 | 36. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2020 – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. BV-012/2026.....Seite 1
- Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss-Nr. BV-015/2026.....Seite 1
- Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2021 – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. BV-014/2026.....Seite 2
- Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 – Beschluss-Nr. BV-016/2026.....Seite 2

Amtliche Mitteilungen

- Ausschreibung eines Grundstückes.....Seite 2
- Ehrenamt gesucht: Integrationsbeauftragte*r für die Stadt Angermünde.....Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2020 – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. BV-012/2026

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 18.03.2026 den Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2020 mit den Anlagen.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung im Rathaus, Am Markt 24, Zimmer 3.1 aus.

Angermünde, den 20.03.2026

*Ehrhardt
Bürgermeisterin*

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss – Nr. BV-015/2026

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 18.03.2026 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Bürgermeister Herr Bewer (als dem für die Haushaltsführung 2020 Verantwortlichen) und der Bürgermeisterin Frau Ehrhardt (als der für die Aufstel-

lung des Jahresabschlusses verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamtin) Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Angermünde, den 20.03.2026

*Ehrhardt
Bürgermeisterin*

Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2021 – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. BV-014/2026

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 18.03.2026 den Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2021 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2021 mit den Anlagen.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung im Rathaus, Am Markt 24, Zimmer 3.1 aus.

Angermünde, den 20.03.2026

Ehrhardt
Bürgermeisterin

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 – Beschluss – Nr. BV-016/2026

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 18.03.2026 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Bürgermeister Herrn Bewer (als dem für die Haushaltsführung 2021 Verantwortlichen) und der Bürgermeisterin Frau Ehrhardt (als der für die Aufstel-

lung des Jahresabschlusses verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamtin) Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen.

Angermünde, den 20.03.2026

Ehrhardt
Bürgermeisterin

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Ausschreibung eines Grundstückes

Beschreibung des Grundstückes

Die Stadt Angermünde bietet eine Grundstücksparzelle, Teilfläche des Flurstücks 76, Flur 1, Gemarkung Neukünkendorf, im Bereich der Gemeindestraße, Straße am Spielplatz, Neukünkendorf, an. Die Fläche liegt gegenüber der Hausnummer, Straße am Spielplatz 7a.

Lage:

Neukünkendorf ist ein Ortsteil der Stadt Angermünde in südöstlicher Lage der Kernstadt. Der Ortsteil hat ca. 274 Einwohner und hat sich aufgrund der Nähe zur Kernstadt (ca. 5 min Fahrt mit dem Auto) zu einem beliebten Siedlungs- und Erholungsziel entwickelt.

Der Bahnhof Angermünde mit den Direktanbindungen nach Berlin, Stralsund, Szczecin und Schwedt ist ca. 7 km entfernt. In der Kernstadt befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und kulturelle Anlaufpunkte. Im Ort selbst ist die städtische Kita fußläufig in ca. 500 m Entfernung zu erreichen. Der Spielplatz ist direkt nebenan.

Die Autobahn A 11 ist an der Auffahrt Joachimsthal in ca. 20 Minuten zu erreichen. Angermünde, mit seinen 23 Ortsteilen liegt mit Teilen im Biosphärenreservat „Schorfheide – Chorin“ und im Nationalpark „Unteres Odertal“. Im Ortsteil Altkünkendorf befindet sich das Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin“. Als staatlich anerkannter Erholungsort, mit vielen Seen und der offenen Landschaft bietet Angermünde Ruhe und Erholung in Wald und Flur. Der Mündesee direkt an der Altstadt gelegen und der Wolletzsee mit seinem Strandbad sind die größten Gewässer. Regionale und überregionale Wander- und Radwege führen einen hinaus in die Natur.

Planungsrecht:

Die Parzelle wird erschlossen über die Straße „Straße am Spielplatz“. Die Möglichkeiten zur Bebauung richten sich nach der vorhandenen Bebauung und geltenden baurechtlichen Bestimmungen. Es handelt sich um eine Er-

gänzungsfläche zum Innenbereich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch.

In der Straße liegen sämtliche Medien an. Die Grundstücksanschlüsse sind durch den Erwerber zu beauftragen.

Zur Beschaffenheit des Baugrundes kann keine Aussage getroffen werden. Die Bauparzelle hat etwa eine Größe von 835 m².

Besonderheit:

Die Fläche wird erst mit Kaufvertragsunterzeichnung vermessen.

Angebotsabgabe:

Das Grundstück wird nach Einheimischenmodell veräußert werden.

Das Bewerbungsformular ist unter https://angermuede.de/cms/upload/pdf/Formulare/Bewerbung_Einheimischenmodell.pdf zu finden. Den Vorrang erhält die Angebotsabgabe mit dem meisten Punkten nach Einheimischenmodell.

Angebotspreis:

16.700,00 €

Im Angebotspreis nicht enthalten sind damit insbesondere:

- die Kosten für die Herstellung der Grundstücks- und Hausanschlüsse aller Medien
- Vermessungs- und Kosten für die Übernahme ins Kataster
- sämtliche mit dieser Beurkundung und ihrer Durchführung verbundene Kosten beim Notar und Grundbuchamt,
- Grunderwerbsteuern usw.

Die Übergabe der Grundstücke wird an eine Bauverpflichtung zur Errichtung

eines Wohnhauses entsprechend der vorhandenen Bebauung, zur Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum und der Anmeldung des Hauptwohnsitzes durch den Erwerber und seiner Familienangehörigen 1. Grades innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsbeurkundung gebunden. Die Erfüllung der Verpflichtung wird mit einer Rückabwicklung des Notarvertrages gesichert. Ebenfalls wird im Notarvertrag die Erhaltung der Jungbäume, die an der späteren Grundstücksgrenze zum Spielplatz liegen, gesichert.

Schriftliche Angebote werden bis zum 19.07.2026 in einem mit „Parzelle Neukünkendorf“ gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag er-

beten an

Stadt Angermünde
Liegenschaften
Markt 24
16278 Angermünde

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Klocke unter Tel. 03331/260035; i.klocke@angermuende.de.

Ehrenamt gesucht: Integrationsbeauftragte*r für die Stadt Angermünde

Die Stadt Angermünde schreibt das Ehrenamt einer bzw. eines Integrationsbeauftragten (m/w/d) aus. Die Position ist zum 01.11.2026 zu besetzen. Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit, die sich aktiv für ein respektvolles, vielfältiges und inklusives Zusammenleben in der Stadt einsetzt. Der/die Integrationsbeauftragte vertritt die Interessen von Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützt deren gesellschaftliche Teilhabe.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Akteuren im Bereich Integration und Flüchtlingsarbeit
- Mitwirkung beim Ausbau und der Gestaltung von Netzwerken
- Beratung und Unterstützung von Geflüchteten sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Vermittlung zwischen Betroffenen, Stadtverwaltung und weiteren Einrichtungen
- Stellungnahmen zu Maßnahmen und Beschlüssen mit integrationsrelevanten Themen
- Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse einschließlich Rederecht bei entsprechenden Tagesordnungspunkten

Das sollten Sie mitbringen:

- Organisationsfähigkeit, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenz und Offenheit
- Kenntnisse im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie im Asyl- und Aufenthaltsrecht sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B ist von Vorteil, jedoch keine Voraussetzung

Rahmenbedingungen

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, unabhängig sowie überparteilich auszuüben. Eine Aufwandsentschädigung wird gezahlt.

Jetzt bewerben

Interessierte Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren sind herzlich eingeladen, sich für dieses wichtige Ehrenamt zu bewerben.

Bewerbungen und Rückfragen richten Sie bitte bis zum 28.06.2026 an:

Justine Schmidt
E-Mail: j.schmidt@angermuende.de
Telefon: 03331 2600-92

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

